

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung „Kundenevent im Bikepark Oberammergau“

## **1. Veranstaltungsort und -zeitrahmen**

Der Veranstaltungsort ist der Scott Bike Park in Oberammergau. Die Veranstaltung findet am 25.07.2025 (Beginn: 16 Uhr; Ende: 21 Uhr) statt.

## **2. Veranstalter**

VR-Bank Werdenfels eG

Bahnhofstraße 43

82467 Garmisch-Partenkirchen

## **3. Anmeldung**

Anmeldungen zur Veranstaltung müssen grundsätzlich als Online-Anmeldungen über unsere Homepage bestellt werden. Da die Teilnahme zahlenmäßig auf max. 22 Teilnehmer limitiert ist, werden die Anmeldungen entsprechend dem Eingangsdatum berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung werden eine Anmeldebestätigung versandt. Anschließend wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro von dem angegebenen Konto durch die Bank eingezogen. Ein genereller Anspruch zur Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

## **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Kundinnen und Kunden der VR-Bank Werdenfels eG zwischen 18 und 27 Jahren.

#### **4. Teilnahme/Stornierung**

Die jeweiligen Teilnahmegebühren und die darin eingeschlossenen Leistungen sind auf der Anmelde-Seite ausgewiesen. Bei Absagen oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr einbehalten. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden, insofern dieser teilnahmeberechtigt ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen. Bei einer kompletten Stornierung (Ausnahme: höhere Gewalt oder gleichbedeutende Ereignisse, wie z. B. Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg) der Veranstaltung werden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

#### **5. Anreise**

Die Anreise ist selbst zu organisieren und zu bezahlen.

#### **6. Haftungsbeschränkungen**

Der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

#### **7. Einlass zu Veranstaltungen**

Da der Einlass personengebunden ist, kann der Teilnehmende auch aufgefordert werden, sich mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Um für alle Besucher ein jeweils sicheres und angenehmes Event zu gewährleisten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Kunden die Teilnahme zu verwehren, sofern sie aggressiv oder ausfallend erscheinen oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen.

## **8. Hausrecht und -ordnung**

Bei dem Event übt der Scott Bikepark Oberammergau das Hausrecht aus. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes ist während des Aufenthaltes zu beachten.

Diese finden Sie hier:

<https://www.bikeparkoberammergau.de/bikepark/#sicherheit>.

Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Besucher bleiben unberührt.

## **9. Datenschutz & Informationen zu Foto- und Videoaufnahmen**

Die VR-Bank Werdenfels eG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Nachname, Vorname, E-Mail, Adresse, Geburtsdatum, IBAN) ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation.

Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung gemäß Art 6, Abs. 1a), Art. 7, DSGVO, sowie § 7, Abs. 2 Nr.3, UWG.

Mit der Eingabe Ihrer personenbezogenen Daten bestätigen Sie, dass Sie an der Veranstaltung freiwillig teilnehmen wollen. Aus ablauforganisatorischen Gründen übergeben wir Ihre Daten an den Bikepark Oberammergau GbR, Kreislainenweg, 82487 Oberammergau weiter. Eine sonstige Übermittlung z.B. in andere Länder findet nicht statt. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für die Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind.

Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, welche auf unserer Homepage, in auf unseren sozialen Medien, in eigenen Werbemitteln sowie in der Presse zur Veröffentlichung kommen. Sollten Sie nicht mit der Aufnahme von Fotos oder Videos einverstanden sein, dann geben Sie bitte den Organisatoren vor der Veranstaltung Bescheid.

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der VR-Bank Werdenfels eG um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der VR-Bank Werdenfels eG die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen

Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

## **10. Leihräder**

Unser Veranstaltungspartner Bikepark Oberammergau GbR stellt eine begrenzte Anzahl an Leihrädern zur Verfügung. Aufgrund dieser Limitierung werden die Buchungen entsprechend dem Eingangsdatum berücksichtigt. Ein genereller Anspruch zum Ausleihen eines Fahrrads besteht nicht. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Leihrad die gewünschte Größe hat. Durch die Inanspruchnahme eines Leihrads verpflichtet sich der Teilnehmende zur Einhaltung der Vorgaben und Bedingungen des Radverleihs. Die Benutzung eines Leihfahrrads geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Jeder Benutzer eines Leihfahrrads trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden; er stellt die VR-Bank Werdenfels eG von jeglicher Haftung frei. Der Ausleihende ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Leihfahrrads ergeben. Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl, oder unsachgemäßer Behandlung des Leihfahrrads haftet der Ausleihende für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Leihfahrrads. Der Ausleihende ist für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften (StVo) verantwortlich.